

# Hafenbetriebe fordern klare Regelungen

## Initiative Stadtbremische Häfen will mit einer Klage Auflagen für Strandprojekt Weiche Kante erwirken

VON MAREN BENEKE

**Bremen.** Die Bremer Hafenwirtschaft will mit juristischen Mitteln Auflagen für den geplanten Strandpark Weiche Kante erwirken. Deswegen hat die Initiative Stadtbremische Häfen (ISH) Klage vor dem Verwaltungsgericht eingereicht. Adressatin ist die Stadt. Eine der Sorgen der Industriebetriebe: Früher oder später könnte sich ein Kiosk oder ein fest installierter Imbiss auf dem Gelände in der Überseestadt ansiedeln. Wenn dann von den gegenüberliegenden Unternehmen etwa Getreidestaub über das Hafenbecken wehen würde, während ein Besucher der Weichen Kante gerade sein Eis schleckt, wären Konflikte zwischen den Betrieben und den Strandnutzern und möglicherweise auch der Stadt programmiert.

„Wir wollen eine Zusicherung, dass die Weiche Kante öffentlicher Raum bleibt und von Bebauung frei gehalten wird“, sagt ISH-Chef Heiner Heseler. Das Projekt dürfe keine falsche Erwartungen wecken, etwa, dass es sich dabei um einen Strand im engeren Sinn handelt. So wird wegen des Schiffsverkehrs das Baden an der Weichen Kante verboten sein. „Die Interessen der Bürger müs-

sen vereinbar sein mit den wirtschaftlichen Entwicklungen im Holz- und Fabrikenhafen, die sich vervielfacht haben“, so Heseler.

Auch in Zukunft dürfte der Betrieb im Hafen weiter zunehmen. Auf der gegenüberliegenden Seite des Hafenbeckens steht die Getreideverkehrsanlage, die vor kurzem von der J. Müller AG übernommen wurde. Das Unternehmen nutzt die Silos des markanten Gebäudes, um Getreide, Kaffee und Futtermittel zu lagern, und geht davon aus, dass es den Umschlag von zuletzt im Schnitt etwa 120 000 Tonnen in den kommenden Jahren vervielfachen kann. Das bedeutet: mehr Schiffe, die anlanden, und mehr Emissionen. „Wir investieren fünf Millionen Euro in die Getreideverkehrsanlage, also steigt auch der wirtschaftliche Druck, mehr in der Anlage umzuschlagen“, sagt Jürgen Huntgeburth, Vorstand bei J. Müller. Wer investiert, möchte in der Regel auch längerfristige Planungssicherheit haben. Und die sehen die ISH-Mitglieder durch das Wachsen der Überseestadt zunehmend gefährdet.

Bei der Weichen Kante hat die Stadt bereits ein Entgegenkommen signalisiert. Die Planung für das Gelände liegen bei der Wirtschaftsförderung Bremen (WFB). Deren Vor-

sitzender der Geschäftsführung Andreas Heyer sagt: „Auf der Weichen Kante wird nicht gebaut, das hatte auch nie jemand vor.“ Dass es solche Pläne nie gegeben habe, seien den ISH-Vertretern mündlich bereits erklärt worden und werde in den nächsten Tagen auch noch einmal verschriftlicht. Die Hafenbetriebe haben ebenfalls bestätigt, dass die Gespräche mit der WFB vielversprechend verlaufen und die Klage jederzeit wieder zurückgezogen werden könne. „Ein Rechtsstreit nützt niemandem“, sagt Heseler.

Die Weiche Kante steht stellvertretend für einen Grundsatzkonflikt zwischen der Hafenwirtschaft und der Weiterentwicklung der Überseestadt. In der Vergangenheit war der Streit bereits eskaliert: Mehrere Unternehmen hatten gegen den Bauvorbescheid für ein Bürohaus mit Restaurant verklagt und schließlich auch vom Oberverwaltungsgericht Rückendeckung bekommen.

Das sogenannte Bremer Modell regelt das Nebeneinander von Industrie und Hafenwirtschaft auf der einen Seite und Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen auf der anderen. In entsprechenden Bebauungsplänen ist vermerkt, ob ein Areal als Gewerbe-, Misch-, Wohn- oder neuerdings als Urbanes

Gebiet ausgewiesen wird. Je nach Gebietsform gelten unterschiedliche Regelungen für Emissionen wie Lärm, Staub oder Geruch. Speziell die Bebauung rund um den Holz- und Fabrikenhafen ist in verschiedene Zonen gegliedert. An das Hafenaerial schließen sich zunächst Gewerbeflächen an, und erst dann dürfen mit bestimmten Abständen Büros und Wohngebäude entstehen. „Wir wollen für Sensibilität sorgen“, sagt Berend Jürgen Erling, Chef der Bremer Roland-Mühle. „Die Intaktheit eines Industriegebietes wie des Holz- und Fabrikenhafens darf nicht gefährdet werden.“

Ein weiteres Diskussionsthema sehen die ISH-Mitglieder daher schon jetzt auf sich zukommen: Im ehemaligen BLG-Kühlhausareal in dem Hafengebiet ist Gewerbe geplant. Damit besteht theoretisch die Möglichkeit, dort ein Hotel oder Restaurant anzusiedeln. Die Distanz des Geländes zur Getreideverkehrsanlage ist noch geringer als die zur Weichen Kante. „Je enger es wird, desto anspruchsvoller sind die Planungen“, sagt WFB-Chef Heyer. Dass am Ende alle zufrieden sind, daran müsse daher auch in Zukunft gemeinsam gearbeitet werden.

Kommentar Seite 2